



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2016

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 13.03.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2017 mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 30.04.2018 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/Südliche Innenstadt die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens Nördliche/Südliche Innenstadt, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Montag, dem 18.03.2019 bis Dienstag, dem 26.03.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.16, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 18.03.2019

Ulm
2.Stellvertreterin des Bürgermeisters

